

Stellungnahme des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen zur Ratifizierung der UN-Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland

Das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen empfiehlt der Bundesregierung eindringlich, die UN-Konvention – deren Leitlinie die Anerkennung von Menschen mit Behinderungen als vollwertige Bürgerinnen und Bürger ihrer jeweiligen Gesellschaft ist - zu ratifizieren.

Für Frauen mit Behinderung hat die UN-Konvention eine besonders umfassende Auswirkung: Im Artikel 6 erkennen die Vertragsstaaten die doppelte Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Behinderung an und verpflichten sich zudem, alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, Förderung und Ermächtigung der Frauen zu ergreifen, um die Erlangung der in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten.

Begründung:

Vor fast genau einem Jahr unterzeichnete eine Delegation der Bundesregierung im Plenarsaal der Vereinten Nationen in New York das "Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen". Durch diese Unterzeichnung hat sich unseres Erachtens die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, das Übereinkommen zu ratifizieren und die einzelnen Rechte, die im Text der Konvention geregelt sind, in das deutsche Recht zu übertragen. Voraussetzung für die völkerrechtliche Wirksamwerdung des Übereinkommens war, dass von mindestens 20 Staaten eine Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt wurde. Diese Zahl wurde am 3. April erreicht, als ein Regierungsvertreter des Staates Ecuador die Ratifikation anzeigte. Damit wurde das Übereinkommen vier Wochen später, am 3. Mai 2008, völkerrechtlich wirksam.

Seit diesem Zeitpunkt wird über die Zusammensetzung des Internationalen Komitees, das beauftragt ist, die Umsetzung des Übereinkommens weltweit zu überwachen, verhandelt.

Da Deutschland bei der Erarbeitung des Übereinkommens eine herausragende Rolle spielte, sollte u. E. versucht werden, einen Menschen mit Behinderung aus Deutschland in dieses Komitee zu entsenden. Dies wird nur gelingen, wenn die Bundesregierung so frühzeitig wie möglich auf den Berufungsprozess für das Komitee Einfluss nimmt. Dafür ist die Ratifikation der UN-Konvention durch Deutschland unumgänglich.

Rita Schroll
(Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen)